

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 31 (1898)  
**Heft:** 13

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg..)

**Adresse betreffend Inserate:** P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

**Inhalt.** Gleichnisreden. — Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. — Ueber das Arbeitsschulwesen. — † Johann Pfäffli. — Vorstand der Schulsynode. — Konferenz der emmenthalischen Sekundarlehrer. — Recitationsübung. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Sekundarlehrerprüfungen. — Langnau. — Eggiwyl. — Bern. — Seminar Hofwyl. — Gondiswyl. — Universität Freiburg und Polytechnikum. — Litterarisches. — Weihe-Dichtung.

## Gleichnisreden

aus dem „Schuldenbauer“ von Jeremias Gotthelf.

Mitgeteilt vom „Schweiz. Protestantensblatt“.

Aber pass dem Strichlibub auf, dem traue ich nie recht, wenn er schon ein Freund ist, so ist er doch falsch, Galgenholz ist nichts dagegen.

Wohl, das nächste Mal will ich selbsten gehen und dere will ich die Haare bürsten, dass ihr der Gring noch drei Wochen lang stübt.

Ist man denen (den Juristen) einmal in die Hände gefallen, so ist's ärger als wenn man in ein Harzkessi gefallen, da sehe einer zu, wie er wieder loskommt.

Es heisst, man müsse sich vor ihm (dem Advokaten) hüten, es sei gerade so, wie wenn man neben einem Bettler abhocke, man Gwandläuse bekomme, so kriege man Prozesse ins Gwand und merke es nicht. Er ist ein Tüfel wie der andere und zusammen hängen sie wie Froschlaich.

Die Frage, wo fehlt's d'r? that die Thüre von Anna Marei's vollem Herzen sperrangelweit auf, und nun kam's, es rollte das ganze Elend raus.

Lue Frau, das (die Advokaten) sind Leute, wo d'r Tüfel z'Schande wird ab ihnen, und wenn er nicht fürchtete, sie prozedierten und eidigten ihm die Hölle ab, er hätte sie längst genommen.

Hans Joggi war ganz gstabelig vor Zorn, dass man ihn an einem Bein gerade aus hätte strecken können.

Das  
Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins  
an die  
**Tit. Sektionsvorstände.**

---

*Tit.*

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt Samstags, den 16. April 1898, morgens 8 Uhr, im Gesellschaftshaus Museum in Bern.

Es liegen folgende Verhandlungsgegenstände vor:

1. In welcher Weise und bei welchen Geschäften können für die Mitglieder des Lehrervereins Vorzugspreise erwirkt werden?
2. Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?
3. Soll eine Centralanstalt für den Bezug von Schulmaterialien errichtet werden und in welcher Weise ist dieselbe zu organisieren?
4. Ist eine Statutenänderung im Sinne der Einführung von Hauptversammlungen (kantonale Lehrertage) wünschenswert? Welche Kompetenzen sollen diesen Lehrerversammlungen eingeräumt werden?
5. Bericht des Centralkomitees und Beschlussfassung über die künftige Gestaltung der Darlehenskasse.
6. Behandlung eines Antrages der Sektion Kirchberg betreffend die Aufnahme eines Lehrers, der sich gegen § 10 des Regulativs vergangen hat.
7. Stellung des Lehrervereins zum „Amtlichen Schulblatt“.
8. Bericht des Centralkomitees über die Schaffung eines besondern Vereinsorgans.
9. Unterstützung der Anstalt Heiligenschwendi durch Zeichnung von Anteilscheinen.
10. Statutarische Geschäfte (Jahresbericht, Jahresrechnung, Verlegung des Vorortes, geschäftliche Mitteilungen).
11. Massnahmen gegen diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche dem Verein fernbleiben.
12. Unvorhergesehenes.

Sie werden ersucht, angesichts dieser zahlreichen und wichtigen Verhandlungsgegenstände die Versammlung vollzählig zu beschicken und werden

insbesondere noch auf die §§ 10, 11, 13 und 18 der Statuten aufmerksam gemacht. Dieses Cirkular gilt als Einladung für die HH. Delegierten und ist denselben rechtzeitig zuzustellen. Die Namen und Anträge der Referenten werden später bekannt gegeben.

Bern, den 21. März 1898.

*Für das Centralkomitee,*

Der Präsident :

**A. Leuenberger.**

Der Sekretär :

**H. Mürset.**

## Über das Arbeitsschulwesen.\*

Lange dauerte es, bis man den Handarbeiten der Mädchen annähernd diejenige Pflege angedeihen liess, welche dieses wichtige Unterrichtsfach erheischt. Wohl waren schon Mädchenarbeitsschulen da, bevor gesetzliche Vorschriften über dieselben existierten. Namentlich rief der für den Volksunterricht so überaus günstige Geist der dreissiger Jahre da und dort bescheidene Versuche ins Leben. Die erste allgemeine Massregel, welche von seiten unserer obersten Schulbehörden getroffen wurde, ist eine Publikation des Erziehungsdepartements vom 22. März 1833, durch welche die Erziehungsstatthalterämter eingeladen werden, über die Mädchenarbeitsschulen, deren bereits 50 gegründet seien, Bericht zu erstatten und den Gemeinden nach Verhältnis ihrer mehr oder weniger beschränkten Verhältnisse Staatsbeiträge an solche Anstalten zuzusichern.

Nach dem Schlusse der Sommerschulen gewärtigte das Erziehungsdepartement, bevor es die versprochenen Steuern verabfolgen lasse, von seiten sämtlicher Herren Geistlichen genauen Bericht über den Fortgang und Erfolg dieser Schulen.

In einer Bekanntmachung vom 30. März 1835 werden die Gemeinden wiederum durch das Erziehungsdepartement zur Gründung von Mädchenarbeitsschulen aufgefordert und benachrichtigt, dass im Jahre 1832 : 22, im Jahr 1833 : 67, im Jahr 1834 : 148 Mädchenarbeitsschulen zustande gekommen seien, an welche der Staat im ersten dieser drei Jahre Fr. 651, im zweiten Fr. 1918 und im dritten Fr. 4120 beigesteuert habe.

Das Primarschulgesetz vom 13. März 1835 enthält die ersten gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsschulen, lautend: „Da, wo beide

\* Dieser Aufsatz, von kompetenten Arbeitslehrerinnen herrührend, lag schon lange in unserer Mappe, konnte aber Raumangels halber bis dahin nicht veröffentlicht werden. Da ihm nun gegenwärtig, bei Erstellung eines neuen Arbeitsschulgesetzes, besondere Bedeutung zukommt, so folgt er hiernach.

Geschlechter getrennt sind, soll in den Mädchenprimarschulen, ohne jedoch die vorgeschriebenen Primarfächer zu beeinträchtigen, auch Unterricht in den weiblichen Arbeiten erteilt werden.“ Dafür soll vom Staat dem Erziehungsdepartemente ein jährlich nach Bedürfnis zu bestimmender Kredit eröffnet werden. Also nur die Lehrerinnen an reinen Mädchenschulen waren zum Arbeitsunterricht verpflichtet, aber nicht die Lehrerinnen an Elementarschulen, welche von Mädchen und Knaben besucht wurden und von den von Lehrern geleiteten Schulen wird vollends *nichts* gesagt, zudem fehlte jede Verpflichtung der Schulkinder zum Besuch der Arbeitsschule.

Durch Kreisschreiben an die Schulkommissäre vom 12. Januar 1837 wird jeder öffentlichen Mädchenarbeitsschule ein Staatsbeitrag von Fr. 40 a. W., wovon Fr. 8 für Arbeitsstoff, zugesichert für den Fall, dass der Bericht günstig laute. Infolge dieser Bestimmung stieg im Jahr 1838 die Zahl der Arbeitsschulen auf 332, im Jahr 1839 auf 354; aber an diese musste der Staat Fr. 13,247 beitragen, — mehr als im Jahr 1862 an 666 Schulen. Die Gemeinden leisteten in dieser Periode fast nichts, ja einige verwendeten sogar die Staatsbeiträge zu andern Zwecken. Durch Reglemente suchte das Erziehungsdepartement diesen und andern Übelständen abzuhelfen, drang darauf, dass, wo nicht das Lokal zu Ausnahmen zwinge, in 200 Stunden das ganze Jahr hindurch Arbeitsunterricht gehalten werde. Aber trotz allen Anstrengungen des Erziehungsdepartementes fiel im Jahr 1840 die Zahl der unterstützten Arbeitsschulen von 354 auf 290 und der Staatsbeitrag von Fr. 13,247 auf Fr. 7907 herab. Die Gemeinden klagten über das Erziehungsdepartement, dieses über den Unverständ der Gemeinden. Im Jahr 1855 besuchten von 43,716 Primarschülerinnen nur 19,126 die Arbeitsschulen.

Mit dem Jahr 1856 begann eine neue Gesetzgebungsperiode für das bernische Schulwesen. Die Mädchenarbeitsschulen gewannen aber auch durch diese nicht die ihnen zukommende Stellung; doch ging es etwas vorwärts. Die Zahl der Arbeitsschulen betrug z. B. im Jahr 1862 660 mit 41,485 Primarschülerinnen. Das Jahr 1864 brachte endlich die obligatorische Einführung des Arbeitsschulunterrichts, klassenweisen Unterricht, und als Besoldung Fr. 1 per Kind von der Gemeinde und Fr. 40 vom Staat. Einen tüchtigen Ruck vorwärts hatte damit die Arbeitsschule gethan; aber einen Hauptmangel war dieses Gesetz nicht im Stande zu heben, nämlich den Mangel an tüchtigen Arbeitslehrerinnen. Denselben hob das Gesetz vom 21. Februar 1879 durch Einrichtung von Bildungskursen, Verabreichung von Patenten an Arbeitslehrerinnen. Durch sorgfältige Methodisierung des Arbeitsstoffes ist diesem wichtigen Fache ein bestimmtes Ziel gesteckt, dessen Erreichung wir anzustreben haben. Wir müssen dankbar anerkennen: Das Arbeitsschulgesetz von 1879 hat einen gewaltigen Fortschritt in der Entwicklung des Handarbeitsunterrichts gebracht.

Damit ist nun aber nicht gesagt, dass nun alle Übelstände gehoben, allen Klagen der Eltern die Spitze abgebrochen sei. Wohl werden die meisten solcher Klagen auf den Unverständ oder wenigstens auf Unkenntnis vieler Eltern zurückzuführen sein. Aber wenigstens *eine* Klage, die immer und immer wieder erhoben wird, und zwar auch von den gescheitesten Müttern, müssen wir wohl als begründet hinnehmen, nämlich die: *dass die Mädchen zu wenig zur Selbständigkeit angehalten werden.* Wo ist nun da der Fehler? Viele werden sagen, bei der Lehrerin, dass sie es ihnen zu wenig gründlich gelehrt habe. Bei näherer Betrachtung aber müssen wir sagen: Der Fehler steckt anderswo. Im Unterrichtsplan sind zwar fast alle die im Leben meist vorkommenden Handarbeiten vorgeschrieben, so dass man später die einfacheren Kleidungsstücke selbst sollte anfertigen können. Aber wie wenig wird da nach dem Austritt aus der Schule *selbst* angefertigt! Der Grund dieses Umstandes ist nicht etwa die Bequemlichkeit, die Arbeit durch andere machen zu lassen, sondern einfach das *Nichtkönnen*; denn denke man, *die betreffenden Arbeitsstücke hat man während den neun Jahren nur einmal verfertigt* und da hat die Lehrerin jeden Schnitt und jede Naht ängstlich überwacht!

Wie Sie ja alle zur Genüge wissen, ist einmal Gesagtes oder Gezeigtes noch lange nicht geistiges Eigentum der Kinder. Zwar ist im Gesetz von 1878 gar schön gesagt: „Die Übungen sollen nicht bloss zum notdürftigen Begreifen der eben vorzunehmenden Arbeit führen, sondern das Kind muss durch *vielfache* Übung das Gefühl einer verhältnismässigen Sicherheit und Gewandtheit bekommen, welche einzig ihm den rechten Mut zum Weitergehen gibt.“

Das wäre nun allerdings das Richtige, aber *wo* die Zeit dazu hernehmen? Der Unterrichtsplan ist mit der Zeit so gut zu Rate gegangen, dass man den vorgeschriebenen Unterrichtsstoff genau in einem Jahr zu bewältigen vermag, d. h. dass die verlangte Zahl der Arbeitstücke am Examen vorliegen kann.

Zur *wiederholten selbständigen Übung* kommt's also dabei nicht und zwar aus Mangel an Zeit. Nun sind im Unterrichtsplan für die Mädchenarbeitsschulen einige zeitraubende Arbeiten vorgeschrieben, welche für die grosse Mehrzahl der Mädchen keinen wesentlichen Nutzen und wenig Wert für's praktische Leben haben. Es glauben deshalb die Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen der Konferenz Jegenstorf, die *Revision des Unterrichtsplanes* im Sinne der Vereinfachung sei notwendig und stellen darauf bezüglich folgende Abänderungsvorschläge:

1. *Es sind zu streichen:*

- a) Das selbständige Zuschneiden *vor* dem sechsten Schuljahr und das Zuschneiden an Papier im neunten Schuljahr;
- b) die Patentmuster im fünften Schuljahr;

- c) das Bildverweben;
- d) das Knaben- und Herrenhemd.

2. *Es sind zu verlegen:*

- a) Die Strickbande mit den vier Piquémustern vom dritten ins vierte Schuijahr zu den Hohlmustern;
- b) der Kreuzstich vom vierten ins fünfte Schuljahr;
- c) das Kinderjäckchen vom sechsten ins siebente Schuljahr, ebenso das Strümpfestückeln.

3. Dagegen soll das *Strümpfestricken* alle Jahre wiederholt werden, wie auch das *Strumpfflicken* vom sechsten Schuljahr an und im sechsten, siebenten und achten Schuljahr die Anfertigung eines *Frauenhemdes*. Auch dürfte das praktische Leben die Forderungen gut heissen, es sei das *Flicken* nicht nur an Weisszeug, sondern auch an andern Kleidungsstücken zu üben und im neunten Schuljahr sei etwa ein Paar Frauenhosen oder ein Unterrock anzufertigen.

Auf Unfehlbarkeit erheben natürlich diese Vorschläge keinen Anspruch; die Einsenderinnen betrachten sie lediglich als eine *Anregung für kompetentere Kreise*, im Interesse der heranwachsenden weiblichen Jugend den jetzigen Arbeitsschulplan einer näheren Prüfung zu unterziehen.

---

### † Johann Pfäffli.

Auf dem Friedhofe in Trub wurden Sonntag den 13. März letzthin die sterblichen Überreste eines Mannes der kühlen Erde übergeben, der es verdient hat, dass das „*Berner Schulblatt*“ in wenig Worten seiner gedenkt.

Johann Pfäffli wurde am 23. April 1820 in Reutigen geboren, hat also ein Alter von nahezu 78 Jahren erreicht. Nach Austritt aus der Schule übernahm er auf ein Jahr eine Schulkasse in seinem Geburtsorte und trat dann zur Zeit Ricklis ins Seminar ein. Nach der Patentierung wurde er nach Hasle bei Burgdorf versandt, und hier lernte er Pfarrer Bitzius kennen, und die Rückerinnerung, die er später einmal unter der Überschrift „Die schwarze und die weisse Kravatte“ im „*Berner Schulblatt*“ veröffentlichte, möchte wohl zum Teil dorthin zurückgehen. Seine späteren Stationen waren: Eriswyl, Trub und Kammershaus bei Langnau.

Einundfünfzig Jahre hat Pfäffli der Schule treu gedient. Da schwanden die Kräfte, und seit neun Jahren lebte er zurückgezogen im Ruhestande. Dem Schulblatt hat er in früheren Jahren manche wertvolle Arbeit geliefert, und als vor 16 Jahren die Schulvogthetze losbrach, da hat er sich auch zur Arbeit hingesetzt, hat eine eingehende Abhandlung geschrieben, die, dem Vorstand der Kreissynode Signau eingereicht, von diesem zu einem

Aufruf benutzt wurde. Pfäffli hätte es gerne noch erlebt, dass Art. 27 der Bundesverfassung zur Ausführung gekommen wäre.

Für das jüngere Geschlecht lebte Pfäffli schon lange nicht mehr. Ein Wehmutsgefühl wandelte den Schreiber dieser Zeilen an, als er das kleine Häuflein derer sah, die hergekommen waren, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Was ist doch so ein alter Schulmeister!

Im Trauerhause sprach Herr Pfarrer Matthys das Leichengebet und zeichnete den Lebensgang des Verewigten; am Grabe sprach ein Kollege ein kurzes Abschiedswort, und dann rollte die Erde hinunter auf den Sarg. Wir haben ihn begraben, den wackeren Veteranen, aber wir behalten ihn in liebevollem Angedenken.

## Schulnachrichten.

**Vorstand der Schulsynode.** Derselbe versammelte sich letzten Samstag in Bern zur Behandlung von :

1. Entwurf-Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen.
2. Revision des Oberklassenlesebuchs.

**1. Arbeitsschulgesetz.** Das Präsidium macht aufmerksam darauf, dass dieser Gegenstand den Vorstand schon 1895 beschäftigte, da infolge des Schulgesetzes von 1894 eine Neuordnung des Arbeitsunterrichtes für Mädchen notwendig geworden war; dass man damals eine Kommission zur Einbringung von Vorschlägen niedergesetzt, dass aber in der Folge der Herr Erziehungsdirektor die Erklärung abgegeben habe, dass er glaube, von einer Revision des Gesetzes für die Mädchenarbeitsschulen absehen zu können, da der Zweck durch geeignete Verwaltungsmassregeln ebenfalls erreicht werden dürfte. Heute indes liege uns ein neuer Gesetzesentwurf zur Beratung vor.

Der anwesende Herr Erziehungsdirektor erläuterte denselben und hob insbesondere drei Punkte hervor, die der Neuordnung bedürfen :

1. Fallenlassen des ersten Schuljahres für die Arbeitsschule.
2. Die Zahl der Schulstunden für die Mädchen-, Primar- und Arbeitsschule zusammen.
3. Die Schulaufsicht.

Über den ersten Punkt, Fallenlassen des ersten Schuljahres für die Arbeitsschule, herrscht Einstimmigkeit. Betreffs der Stundenzahl wird an dem Satz festgehalten, dass die Mädchen im ganzen nicht mehr Unterrichtsstunden erhalten sollen als die Knaben, und im weitern, nach Antrag Ritschard, als das richtigste befunden, den Gemeinden eine bestimmte jährliche Stundenzahl für den Mädchenarbeitsunterricht, z. B. 144, vorzuschreiben und sie dieselben nach freiem Ermessen abhalten zu lassen. Bei der Schulaufsicht ist neu, dass der § 15 vorschreibt, jede Schulkommission solle durch mindestens drei weibliche Mitglieder ergänzt werden. Diese Forderung wird nicht ohne weiteres accepted, indem derselben neben sachlichen auch formelle Bedenken entgegenstehen. Indes wird von einer bestimmten Schlussnahme darüber Umgang genommen.

Als kleinere wünschenswerte Änderungen an dem Entwurf werden vorgenommen :

§ 11. Die „Primarlehrerinnen“ sollen höchstens zwei, die „Arbeitslehrerinnen“ höchstens drei Arbeitsklassen übernehmen dürfen.

§ 15. Das Frauen-Komitee soll aus sieben, statt aus acht Mitgliedern bestehen. Der Arbeitsschulunterricht soll auf der Unterstufe per halben Tag nur zwei Stunden lang dauern. Die Mädchen sollen im Winter jede Woche wenigstens einen halben Tag frei haben. Die Beschaffung des Arbeitsstoffes für arme Kinder glaubt man, entgegen einer nachträglichen Anregung des Herrn Erziehungsdirektors, füglich den Gemeinden allein überlassen zu dürfen, da in dieser Beziehung das Armengesetz denselben staatliche Hilfe (die Hälfte der Kosten) zusichert.

Allgemein wird für zweckmässig befunden, zur gehörigen Erdauerung des vorliegenden Gesetzes eine Kommission, aus sieben Mitgliedern bestehend, niederzusetzen. Es werden in dieselbe gewählt:

1. Fräulein Küffer, Arbeitslehrerin an der Mädchen-Sek.-Schule in Bern.
2. „ Kohler, Lehrerin in Laupen.
3. Frau Bundesrat Müller, als Vertreterin der Schulfreundlichen in Bern.
4. Herr Dr. Mürset, Präsident der Schulsynode.
5. „ Landolt, Sekundarschulinspektor.
6. „ Grütter, Seminardirektor.
7. „ Pfister, Schulinspektor.

Die drei letztern Herren als gewesene Mitglieder der 1895 eingesetzten Kommission.

2. Revision des Oberklassenlesebuches. Die Konferenz Bolligen hat ein bezügliches, begründetes Verlangen an die Synode gestellt. Die Gründe zu einer Revision werden nicht ohne weiteres negiert. Da aber der Herr Erziehungsdirektor die Erklärung abgibt, dass die gegenwärtige zweite Auflage des Oberklassenlesebuches erst in circa acht Jahren vergriffen sein werde, so wird, da an die vorherige Einführung eines neuen Buches nicht zu denken ist, beschlossen, die Sache, als verfrüht, für eine spätere Zeit zu verschieben und der Konferenz Bolligen in diesem Sinne zu antworten.

**Konferenz der emmenthalischen Sekundarlehrer,** Samstag den 12. März 1898 in Langnau. (Korresp.) Ein regelmässiger Turnus unserer Konferenzen ist wieder hergestellt — eine Versammlung während des Winters, eine im Sommer. Zahlreich rückten die Mitglieder am vorletzten Samstag in Langnau ein. (Worb und das nahe Zollbrück glänzten durch Abwesenheit.) Der Vorstand hatte auch die beiden Herren Geistlichen von Langnau und die Primarlehrer der Ortschaft eingeladen, bot ja doch das Thema: Gehirn und Seele nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ein allgemeines Interesse. Herr alt-Schulinspektor Wyss hielt darüber einen zweistündigen Vortrag, der mit grossem Interesse angehört wurde. Referent hatte zur Illustration selbstgefertigte, hübsche Zeichnungen bereit gemacht, gross genug, um als gemeinsames Lehrmittel zu dienen. Der ausgezeichnete Vortrag skizzierte die neuesten Werke der Psychologie — auch die bernischen Seminardirektoren Rüegg und Martig kamen zur Geltung — verbreitete sich über die neuesten Forschungen der Physiologie, erklärte das Wesen der Physiologie. Eingehend wurden die Gehirnfunktionen der Sinnestätigkeiten erklärt. Es würde den Platz einer Korrespondenz überschreiten, wenn man näher in die Materie eintreten wollte. Vielleicht wären der Herr Redaktor und der Herr Referent zu gewinnen, den äusserst instruktiven Vortrag zu einer Serie von Schulblattartikeln zu gestalten. Es ist ja einleuchtend, dass die praktische

Pädagogik und die Methodik auf die Psychologie aufgebaut sind. Fortschritte in dieser bedingen eine Umgestaltung jener Disciplinen.

Da die Konferenz in der Sommersitzung ebenfalls einen wissenschaftlichen Vortrag, nämlich über Geologie von Herrn Dr. Kissling in Bern angehört hatte, so einigte sie sich, in der nächsten Versammlung die Methodik des Französischunterrichts zu behandeln. Auf Wiedersehn also im nächsten Sommer in dem freundlichen Worb.

Dem Herrn Referenten, dem jugendlich geistesfrischen Schulmann Herrn Wyss, unsern besten Dank für die gebotenen Anregungen und Belehrungen.

**Recitationsübung**, gegeben durch Herrn Karl Broich, Lehrer der dramatischen Kunst in Bern, in der Lehrerkonferenz Diesbach. (Korresp.) Es ist den Lesern des „Berner Schulblatt“ bekannt, dass im Sommer 1897 in Bern ein Recitationskurs für Lehrer(innen) abgehalten wurde, der zahlreich besucht war und dessen Kosten die Tit. Erziehungsdirektion bewilligt hatte.

Ein Teilnehmer jenes Kurses ergriff die Initiative, die Lehrerschaft der Konferenz Diesbach-Wichtrach-Kurzenberg zu veranlassen, ebenfalls eine Sitzung der schönen Kunst der Recitation zu widmen. Herr Karl Broich war so freundlich, der Einladung Folge zu geben.

Das war nun eine genussreiche Stunde, eine der schönsten, die wir in der Konferenz je gehabt. Der Herr Recitator hielt zuerst einen theoretischen Vortrag über das Wesen der diesfälligen Kunst, recitierte sodann mehrere der schönsten Poesien, und liess zum Schluss durch einzelne Lehrer und Lehrerinnen eine Schiller'sche Romanze (der Taucher) lesen. Was ein schönes, reines hochdeutsches Lesen sei, wurde der Lehrerschaft kräftig ins Bewusstsein gelegt.

Im zweiten gemütlichen Akt, bei Liederklang und Wein, kamen dann Stücke humoristischen Inhalts zur Darstellung. Alle Mitglieder — auch der Herr Pfarrer hatte der Einladung Folge gegeben — waren sehr befriedigt. Solche Recitationsübungen seien andern Konferenzen unseres Kantons zur Einführung bestens empfohlen.

**Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.** (Korresp.) Letzten Samstag den 19. März hielt der Vorstand dieses neugegründeten Instituts die erste Sitzung ab. Auf Antrag des Präsidenten, Herrn Jakob, wurde beschlossen, in das Protokoll einleitend eine kurze Geschichte der Entstehung der Stellvertretungskasse aufzunehmen und darin die Namen derjenigen gebührend zu ehren, welche sich um die Gründung besonders verdient gemacht haben. In Ausführung der Beschlüsse der Versammlung vom 26. Februar soll sodann in nächster Zeit an sämtliche Sekundarschulkommissionen des Kantons ein Cirkular erlassen werden, in welchem man dieselben ersucht, in ähnlicher Weise, wie es für Stellvertretung erkrankter Primarlehrer geschieht, auch für die Mittellehrer einen Drittel der Stellvertretungskosten zu übernehmen. Dieser Drittel besteht in einer an die Stellvertretungskasse zu entrichtenden jährlichen Prämie von 2 % der Besoldung der Lehrkräfte. Die zwei andern Drittel werden getragen werden von Lehrerschaft und Staat. Herr Sekundarschulinspektor Landolt hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, diesem Cirkular eine Empfehlung an die Schulbehörden beizufügen. Die Eingabe an die h. Erziehungsdirektion wird erst abgehen, wenn die Antworten der Schulkommissionen eingelaufen sind. Aus einem Antwortschreiben von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat kann aber geschlossen werden, dass an einer wohlwollenden Aufnahme der Sache von Seiten der Regierung nicht zu zweifeln ist. Der Vorstand wird die Erziehungsdirektion auch darum ersuchen, die Anmeldungen derjenigen Lehrkräfte entgegenzunehmen,

welche geneigt wären, eine Stellvertretung zu übernehmen. Ende März oder anfangs April wird Herr Kassier Ammon per Nachnahme das Eintrittsgeld von Fr. 5 und den Jahresbeitrag pro 1898 gleich 3 % der Besoldung einziehen. Gegenwärtiger Mitgliederbestand der Stellvertretungskasse 220.

**Sekundarlehrerprüfungen.** An den kürzlich in Bern stattgefundenen Prüfungen für Sekundarlehrer haben von 27 Examinanden 25 reüssiert, 2 sind durchgefallen. Von 12 Bewerbern erhielten 10 Fähigkeitszeugnisse für bestimmte Lehrfächer.

**Langnau.** (Korresp.) Hier soll am Sonntag ein Schulfest nach „altem Stil“, jedoch in etwas „verbesserter Auflage“ gefeiert werden. Näheres darüber folgt.

**Eggiwyl.** (Korresp.) In Siehen bei Eggiwyl starb im Alter von 60 Jahren nach kurzer Krankheit an der Lungenentzündung Peter Äschbacher, ein pflichttreuer, gewissenhafter Lehrer, ein wackerer, aufrichtiger Freund und Kollege und den Angehörigen ein äusserst fleissiger, liebevoller Familienvater. Er hinterlässt eine Witwe und 7 erwachsene Kinder. Eine Tochter ist als Lehrerin thätig; zwei wirken als Arbeitslehrerinnen. Während 24 Jahren, bis zu seinem unerwarteten Tode am 13. März abhin, leistete Peter Äschbacher der Gemeinde Eggiwyl vorzügliche Dienste als Lehrer sowohl, wie in verschiedenen Beamtungen. (Ein ausführlicher Nekrolog wird später folgen.) St.

**Bern.** (Korresp.) Am 16. März wurde ein Mann zur letzten Ruhestätte geleitet, der nicht so bald vergessen sein wird. Melchior Schuppli, von 1870—1894 Direktor der Neuen Mädchenschule und Lehrer am Seminar dieser Anstalt, hat sich bei unserm Berner- und Schweizervolke durch sein bis ins hohe Alter reich gesegnetes Wirken ein bleibendes Andenken gesichert. Mit einer nicht jedem Pädagogen eigenen, edlen Begeisterung wusste er den zukünftigen Lehrerinnen Liebe und Weisheit zu ihrem hohen Berufe beizubringen und alle einstigen Schülerinnen des hochverehrten und vielgeliebten Direktors gedenken seiner mit ungewöhnlicher Treue und Anhänglichkeit. Er war allen, die seinen Rat suchten, auch nach der Schulzeit, bis zu seiner Krankheit ein väterlicher Freund. Er erlag am 14. d. Monats einer Operation im Inselspital. Pestalozzi war das Ideal des trefflichen Pädagogen, dessen Erziehungs- und Unterrichtstalent, von Klarheit und Wahrheit durchdrungen und mit Einfachheit gepaart, seinesgleichen sucht.

Unzählige Samenkörlein, von dem teuren Dahingeschiedenen in ächter Menschenliebe in die empfänglichen jugendlichen Seelen seiner Schülerinnen, der werdenden Lehrerinnen, gesenkt, sind da und dort zu fruchtereifen Bäumen emporgewachsen und die Spuren der Wirksamkeit des Entschlafenen werden sich nach langen Jahren noch bemerkbar machen.

Möge sein Geist der Liebe und Geduld, der Einfachheit und Weisheit in seinen vielen Schülerinnen weiterhin walten und wirken zum Wohle und Gediehen unseres Volkes!

— Stellvertretung der Lehrer während des Militärdienstes. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat grundsätzliche Anträge in dieser Sache zum Beschluss erhoben. Es wird damit, und das muss ausdrücklich hervorgehoben werden, für die Lehrer dasjenige gethan, was für die Gemeindebeamten und Angestellten schon lange eingeführt ist. Zur Bestreitung der Mehrausgabe wird ein Posten von Fr. 1500 in den Gemeindevoranschlag aufzunehmen sein. Hoffentlich wird es noch mehr Gemeinden geben, welche sich auf diesen Standpunkt stellen.

— Hochschule. Herr Gymnasiallehrer Hans Otti von Dotzigen, Lehrer der Naturwissenschaften an der landwirtschaftlichen Schule Rütti, hat mit unterm 28. Februar abgelegtem Examen die Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität Bern erhalten.

— Am Gymnasium und der Knabensekundarschule sind folgende Neuwahlen getroffen worden:

Am Gymnasium. Für Turnen: Herr Rudolf Guggisberg, Bern; für Gesang: Herr Musikdirektor Höchle in Thun; für Zeichnen: Herr Lanz in Biel.

An der Knabensekundarschule. Für Zeichnen: Herr Gorgé in Bern; für Deutsch: (Vorschule für Welsche) Herr Fink, Lorraine, Bern.

— Die Stadt Bern besitzt gegenwärtig vier Kinderkrippen, eine im Gerbergraben, eine in der Lorraine, eine in der Länggasse und eine im Mattenhof. Diese Krippen sind das Werk menschen- und kinderfreundlicher Männer und Frauen. Da gegenwärtig die Finanzen für dieselben etwas knapp sind, so gelangt das Komitee mit einem Hilferuf an das wohlthätige Publikum. Hoffen wir, dass dieser Hilferuf vom schönsten Erfolg begleitet sei. Das schöne Werk verdient es.

**Seminar Hofwyl.** Zum Konvikthalter wurde vom Regierungsrat gewählt: Sekundarlehrer Jakob Stump, von Flawyl, in Grindelwald, und als Haushälterin daselbst: Frau Emma Stump geb. Pauli.

**Gondiswyl.** (Korresp.) Nachdem die hiesige Gemeinde schon seit vielen Jahren ihren Primarschülern die Lesebücher, die Kinderbibeln und die Aufsatzhefte unentgeltlich verabfolgt, hat sie am 19. d. M. beschlossen, für sämtliche Lehrmittel die Unentgeltlichkeit einzuführen.

\* \* \*

**Universität Freiburg und Polytechnikum.** Der „Solothurner Anz.“ schreibt: Der Professor der Physik am eidg. Polytechnikum, Dr. P., besprach einen physikalischen Apparat. Auf einmal erklärte er seinen Schülern: „Es thut mir leid, meine Herren, dass ich Ihnen den Apparat nicht vorführen kann, da ich ihn nicht besitze. Die Freiburger Universität besitzt einen solchen. Nebenbei gesagt, hat die Universität Freiburg wohl die reichhaltigste und modernste Naturaliensammlung aller unserer Schweizer. Universitäten, und die polytechnische Schule könnte sich glücklich schätzen, jene Sammlungen ihr eigen nennen zu können.“

---

## Litterarisches.

**Bilder aus der Geschichte der Erziehung des weiblichen Geschlechts.** Ein Beitrag zur Frauenfrage von Dr. H. Morf.

Diese neue Gabe des gelehrten, unermüdlichen, um die Jugend- und Volks-erziehung hochverdienten Verfassers ist ein warmer Appell an die Gegenwart nach einer bessern Schulung, Heranbildung und Erziehung des weiblichen Geschlechts.

Nachdem Herr Morf gezeigt, wie in früheren Zeiten erzogen und verzogen worden war (besonders auch französische Nachäffung) kommt er auf die Zeit der Auffassung und Beurteilung des Frauengeschlechts und dessen geistige Bildung zu sprechen. Das sind es besonders zwei Pionierinnen der Frauenerziehung, die uns

Morf vor Augen führt, nämlich: Karoline Rudolphie (geb. 1754), Erzieherin und Schriftstellerin in Hamburg und Heidelberg, und Betty Gleim aus Bremen (geb. 1781), die berühmte Verfasserin von: „Erziehung und Unterricht — ein Buch für Eltern unp Erzieher“.

Was diese zwei Frauen und ihre Mitarbeiter begonnen, gewirkt und erstritten haben auf dem Gebiete der Frauenerziehung, müssen alle diejenigen zu wissen trachten, welche mit Pestalozzi die Bildung als das Gemeingut aller, also auch der Frauen, betrachten. Darum sei diese neue Schrift von Morf zu allseitiger Lektüre und Beherzigung hiermit bestens empfohlen.

**Der Schweizerbürger.** Sammelband der bisherigen Gratisbeilagen zum Fortbildungsschüler mit nationalem Bildungsstoffe. Inhalt: 1. Schweizergeschichte. 2. Schweizergeographie. 3. Volkswirtschaftslehre. 4. Staatskunde. 5. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1874 mit allen Abänderungen und Zusätzen bis 1898 und eingestreuten Erläuterungen. Zum Preise von Fr. 1 zu beziehen durch Vermittlung der Buchdruckerei Gassmann, Sohn, in Solothurn. 1898.

Der Schweizerbürger ist im Laufe der Jahre aus dem „Fortbildungsschüler“ hervorgewachsen. Er vereinigt die dem letztern beigegebenen nationalen Bildungsstoffe zu einem stattlichen Bändchen, das ein abgerundetes, relativ vollständiges Ganzes darstellt. Er will den Schweizerjüngling ins öffentliche Leben hinausbegleiten, ihm allezeit ein kundiger, wohlgesinnter Ratgeber sein und kann deshalb zu allseitiger Verbreitung und Einführung bestens empfohlen werden.

**Mündliche Rechnungsbeispiele zur Einführung in die Bruchlehre** von E. Kasser. — Diese Sammlung, enthaltend 100 Beispiele, ist soeben in der Buchhandlung Wenger-Kocher in Lyss erschienen. Sie bezweckt nicht, das bereits mannigfaltig gesammelte Aufgabenmaterial für den mündlichen Rechnungsunterricht zu mehren. Dagegen ist sie ein vorzüglicher Wegweiser, der uns zeigt, wie das Kind spielend mit den Elementen des Bruchrechnens vertraut gemacht werden kann, wie die Brücke zu schlagen ist, die beim Übergang vom Rechnen mit ganzen Zahlen zum Bruchrechnen in Lehrer und Schüler das Gefühl der Sicherheit erweckt. Wir wünschen der hübschen Sammlung, die aus dem praktischen Schuldienste hervorgeht und in ihrer Anordnung eigenartig dasteht, in Lehrerkreisen eine freundliche Aufnahme. A.

**Bilder-Atlas zur Geographie von Europa und der aussereuropäischen Erdteile** mit beschreibendem Text. Von Dr. Alois Geistbeck. — Dieses aus zwei Bänden bestehende Werk verdient die volle Beachtung der Lehrerwelt. Wir erlauben uns statt einer Kritik zur Kenntzeichnung desselben nur folgende Stellen aus dem Vorwort hier wiederzugeben: „Ein Versuch, in engen Rahmen die fremden Erdteile und deren Lebewelt in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung in Wort und Bild darzustellen, dürfte heute, wo das Anschauungsprincip als der Lebensnerv alles realistischen Unterrichts betrachtet wird, nicht unwillkommen sein... Der Atlas soll in unmittelbarem Anschluss an die länderkundlichen Darstellungen der geographischen Lehrbücher und Atlanten die natur- und kulturgeographischen Erscheinungen der verschiedenen Erdräume zur Anschauung bringen und zwar in vorzüglichen... Abbildungen. Der geographische Atlas soll das tote Kartenbild lebendig machen...“

Zu beziehen durch die Buchhandlung Wenger-Kocher, Lyss.

E. K....r.

## Weihe-Dichtung

zum Andenken an den 5. März 1798,

zu Ehren der Gefallenen am Grauholz, bei Fraubrunnen und Neuenegg.

### Schicksal. — Schuld und Sühne. — 1653 und 1798.

#### I.

Ein grauer Morgen im Herbstmonat,  
Zu Bern war's, der Patrizierstadt,  
Es gab Tumult und Heidenrumor  
Vom Nydeck- bis zum Murtenthaler,  
In allen Gassen ein Laufen und Jagen  
Zum Mörderthurm, wo eisenbeschlagen  
Die Pforte knarrt. „Jetzt, auf der Stell  
Zur Richtstatt geht der Hauptrebell,  
Der uns mit seiner Bauernmacht  
In Schrecken und in Angst gebracht!“  
So ruft der Pöbel, er möchte sich weiden  
An Leuenbergers Todesleiden.

Jawohl! Das war einst ein Beben und  
Scheuen,  
Da jener das Volk aufrief zur That;  
Nun sie gefangen diesen Leuen,  
Frohlocket Berns Patrizierrat.

Die steifen Herren auch und Frauen  
Möchten zu guter Letzt beschauen  
Das gottvergess'ne Rebellenhaupt,  
Das ihnen so lang den Schlaf geraubt,  
Die Treue vergiftend der Unterthanen.  
Dort steh'n sie an Fenstern, in Lauben,  
Altanen,  
Im Herzen sprechen: Gelobt sei Gott,  
Der uns erhalten beim Regiment,  
Gesetzt der Rebellion ein End,  
Für die Bösen errichtet ein rächend Schaffot.  
„Wollte nicht frech dieser Bauernsohn  
Stossen den Schultheiss von Stuhl und Thron?  
Dafür gebührt ihm blutiger Lohn!“  
Wer sprach die Worte, wie Stahl so hart?  
Das war Sigismund Erlachs Kriegerrat.  
Sein Säbel rasselt. Er räuspert sich,  
Vergnüglich die Rechte den Schnurrbart  
strich.

Und jeder Patrizier neigt sich devot  
Vor ihm, dessen Hand von Bauernblut rot.  
Berühmter war keiner in Bernas Mauern,  
Seitdem er bei Buchsee geschlagen die Bauern.

Ein Glöcklein gellt. In Ketten schwer  
Der Bauern Obmann tritt einher,  
Des Emmenthales kräft'ger Sohn,  
Auf Spottwort hört er nicht noch Hohn.  
Der Gattin gedenkt er, der Kindlein klein,  
Wie die nun müssen verlassen sein.

An die Rache denkt er nicht von fern,  
Die sein Tod herabzieht auf dies Bern.  
„Den Obern hab' ich stets Ehrfurcht gezollt,  
Nur Gutes für mein Volk gewollt.  
Und hab' ich geirrt, verdient das Gericht —  
Gott sei mein Retter — ich weiss es nicht!“

Umheult, umzischt, verspottet, verschrie'n,  
Der Bauern Obmann sieht man zieh'n  
Gebroch'nen Geistes, still und stumm,  
Seine Seele bewegt ein quälend — warum?  
Das Richtbeil fiel, der Blutquell sprang.  
O jauchze nicht bei diesem Klang,  
Patriziervolk, vom Wahne bethört!  
Die stumme Frage, sie wurde gehört  
Von Rachegeistern am Rabenstein.  
Die Schwingen gerötet von blutigem Schein,  
Die Augen lodernd in gierigem Hass,  
Umschwelen sie dort ein Haupt so blass,  
Sie umkreisen die Stadt und an den vier  
Thoren

Ergeht ihr Ruf: „Es sei geschworen —  
Eh' sich das nächste Jahrhundert erfüllt,  
Schreitet das Schicksal unverhüllt  
Diese Gassen entlang mit ehrenem Klang.  
Erniedrigt wird die stolze Brut,  
Bezahlen soll sie mit Leben und Gut!  
Mit Augen schaut es ein fern' Geschlecht,  
Die weinende Unschuld, sie wird gerächt!“ —

#### II.

Im „grauen Holz“ den fünften Märzen  
Am Feldpult schreibt der General  
Mit schwachem Hoffnungsschein im Herzen:  
„Wir steh'n in Not! Verrat allüberall!“ —  
Herr Ludwig Erlach, wir wissen's gut,  
Es brannte in dir ein edler Mut,  
Die Grenzen zu schirmen mit tapferer Hand,  
Doch gehet Misstrau'n um im Land.  
Denn wo man Saat der Selbstsucht säet,  
Als Ernte niemals Lieb' aufgeht.  
Gerochen wird, so heisst's im Lied,  
Der Väter Sünde ins fünfte Glied.  
Wir zeih'n dich, Tapfrer, nicht der Schuld,  
Du stehst bei uns in guter Huld!  
Du thatest deine Schuldigkeit,  
Du warst ein Opfer deiner Zeit. —

Das kleine Häuflein im Grauholz,  
Ist das dein Heer, Patrizierstolz?

O Bern, wie ist dein Ruhm so klein!  
 Soll das die ganze Wehrkraft sein?  
 Sie war es nicht. Allum zerstreut  
 Im Land stand sie in Zank und Streit;  
 In sich zerrissen und ohne Halt  
 Weicht sie des Feindes Sturmgewalt.  
 Franzose, dir wär's schlimm ergangen,  
 Hätt' sich der Bär nicht lassen fangen  
 Von Stricken, die mit falschem Glücke  
 Ihm hat gestellet welsche Tücke.  
 Ihr Helden alle im Himmelsaal,  
 Schaut heut' nicht nieder ins Aarethal!  
 Rudolf von Erlach, du Adrian,  
 Verhüllt das Haupt, schaut nicht den Plan,  
 Wo heut' in Unmut, Schand und Schmach  
 Das alte Bern zusammenbrach!  
 Und wenn ihr dennoch, treugesinnt,  
 Verfolgt mit Augen voller Sorgen  
 Den Ausgang dieses trüben Morgen,  
 Blickt dorthin, wo die Sense rinnt,  
 Im weiten Bett, wo Schüsse knallen  
 Im grossen Forst, wo Helden fallen,  
 Feindwärts das Angesicht gerichtet,  
 Wo Feindesleichen aufgeschichtet  
 Am Neuenegger Hügelhang  
 Künden der Berner Siegesgang.  
 O seht, wie Weber die fränkische Macht  
 Mit seiner Schar zu Fall gebracht,  
 Wie die Alpensöhne mit Klobenschwung  
 Die Welschen trieben zur Niederung,  
 Und mit scharfem Bajonettenstich  
 Die Feinde jagten hinter sich.  
 Das, hohe Ahnen, stärkt und erfreut!  
 Die That von Murten hat dort sich erneut.  
 Die Ehre gerettet! Des Volkes Ehre!  
 Dort ward begriffen die hohe Lehre,  
 Die ewig im Herzen uns wiederhalle —  
 Alle für Einen und Einer für Alle!

\*     \*     \*

Der Abend kam des fünften Märzen.  
 (Die Schmach ist nimmer auszumerzen —)  
 Der Welsche herrscht, des Sieges satt,  
 Zu Bern, das nie ein Feind betreten hat.  
 Rings leuchten Bivouakfeuer grell.  
 Im Land weitum heult Wutgebell,  
 Der Bauern Fluch und Verratgeschrei.

Patrizier flüchten in Angst und Scheu.  
 Sie betteln jetzt um Gunst und Rat.  
 Am Boden liegt das Patriziat.  
 Im Dorfe Wichtrach am Strassenbord  
 Zerstochen liegt und arg zerschunden  
 Erlach, der General, in seinen Wunden.  
 Von Volkes Hand geschah der Mord.  
 Ein Wägelchen kutschiert vorbei,  
 Berns letzter Schultheiss sitzt darin.  
 Man sperrt den Weg. Man gibt ihn frei.  
 Das Volk kennt Steigers Biedersinn.  
 Ihn wundert, wer dort schlummernd liege,  
 Des Freundes totenblasse Züge  
 Gewahrt er bald. Es schaudert ihn  
 Ob dieses Schicksals rauher Sprache,  
 Begangner Sünden harter Rache.  
 Sein Rösslein heisst er weiter zieh'n.

Hoch über der Wahlstatt Totengräfte.  
 Des Grauholz' finsterm Tannengrunde,  
 Empor vom Blachfeld in der Runde  
 Hebt sich in sternenklare Lüfte  
 Der Rachegeister düsteres Heer  
 Hinweg auf Nimmerwiederkehr.  
 Hin zu den Firnen geht der Flug.  
 Ihr Sang erschallt im Vorüberzug:  
 „Gesühnt ist der Frevel, die Missethat!  
 Auf die Fluren des Streites streut neue Saat!  
 Trotz Feinden und Drangsal entkeimt sie froh  
 Vom blauen Leman bis Schwaderloo.  
 Der Dränger auch wird gestürzt vom Thron.  
 Und wieder werden die Feuer loh'n  
 Des Siegs und der Freude in dunkler Nacht,  
 Wenn Recht und Gleichheit sind wieder-  
 gebracht.  
 Wenn überall die Eintracht blüht,  
 Für alles Wahre der Sinn erglüht,  
 Dann geht im schönen Schweizerhaus  
 Der Freiheit Segen nimmer aus!“

So hallte tröstlich das Thal entlang  
 Des Geisteschores Sühnegesang.  
 Den Bergen zu der Zug entschwebt.  
 Und wie die Sonne sich wieder hebt,  
 Da malt sie in Wolken zart und mild  
 Der neuen Berna Zauberbild.

H. B.

## A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zur Besorgung sämtlicher bezüglichen Aufträge unter günstigsten Bedingungen.

Empfehle zum Abonnement:

**Die Schweiz**, illustr. Zeitschrift. Jährlich 26 reich illustrierte Hefte, Fr. 3.50 pro Quartal.

**Das XIX. Jahrhundert in Wort und Bild.** Lieferungs-Prachtwerk mit circa 1000 Illustrationen. 60 Lieferungen à 80 Cts.

**Hirt Fr.** Die Kämpfe um den Bielersee anno 1798. Preis 80 Cts.

## Offene Lehrerinstelle.

Die durch Todesfall erledigte Lehrstelle an der I. resp. II. Klasse A der Primarschule Olten wird zur Wiederbesetzung mit einer Lehrerin ausgeschrieben. Der Anfangsgehalt beträgt Fr. 1300 nebst Bürgerholzgabe und Altersgehaltszulage. Nähere Auskunft erteilt die Schulkommission Olten.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung, mit Zeugnissen und kurzer Angabe des Lebens- und Bildungsganges begleitet, bis am 2. April 1898 dem Erziehungs-Departement einzusenden.

Solothurn, den 17. März 1898.

Für das Erziehungs-Departement:  
Oskar Munzinger, Reg.-Rat.

## Sekundarschule Herzogenbuchsee.

Infolge Demission wird die Stelle für folgende Fächer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Mathematik, Naturgeschichte, Deutsch an einer untern Klasse und Turnen. Fächeraustausch vorbehalten. Jährliche Besoldung Fr. 2600.

Anmeldungen nimmt bis 5. April nächsthin entgegen: Herr Pfarrer Joss, Präsident der Sekundarschulkommission.

## Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

## Fr. Schulthess in Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

### Geschichte.

**Dändliker**, K. Dr., Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte. 2. verbesserte Auflage. 8<sup>o</sup> br. Fr. 2.40

\* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführt Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

 Von demselben Hrn. Verfasser existiert eine reich illustrierte grösse Geschichte der Schweiz in drei Bänden und neuer Bearbeitung, die für den Lehrer ein überaus brauchbares Hülfsmittel beim Unterricht und zur Selbstbelehrung ist.

— Uebersichtstafeln zur Schweizergeschichte. 8<sup>o</sup> br. 80 Cts.

— Uebersichtstafel zur Allgemeinen Geschichte. 8<sup>o</sup> br. 80 Cts.

— Orts geschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hülfsmittel. Mit einem Anhang, enthaltend die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1789 und ein Verzeichnis der Litteratur der zürcherischen Heimatkunde. 8<sup>o</sup> br. Fr. 1.80

**Müller**, J. J., Prof., und **Dändliker**, K. Dr., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen, sowie zur Selbstbelehrung. 3. durch Dr. K. Dändliker umgearbeitete Auflage. 8<sup>o</sup> br. Fr. 4.—

**Oechsli**, Wilh., Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Eine Auswahl der wichtigsten schweizergeschichtlichen Originalberichte, Urkunden und Dokumente. gr. 8<sup>o</sup> br. Fr. 8.—; in schönem Originaleinband Fr. 10.—

— Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. gr. 8<sup>o</sup> br. Fr. 8.40; in schönem Originaleinband Fr. 10.—

**Repetitorium** zur alten Geographie und Chronologie. Neue Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. Brunner am zürcher. Gymnasium. gr. 8<sup>o</sup> br. 60 Cts.

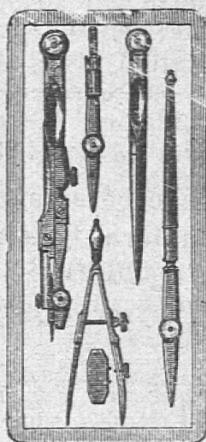
**Rüegg**, H. Lehrer. Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schneebeli**. 5. durchgesehene und illustrierte Auflage. 8<sup>o</sup> br. Fr. 1.—; kart. Fr. 1.20

— Dasselbe. Neue Bearbeitung. Fr. 1.—; kart. Fr. 1.20

# Examenblätter

Festes, schönes Papier (Grösse 22×29 1/2 cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Tausend Fr. 16, per Hundert à Fr. 2, per Dutzend à 25 Cts.

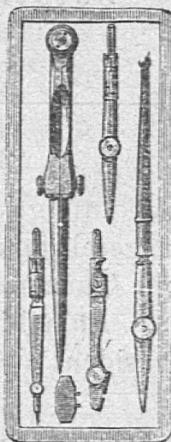
Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.



## Reisszeug-Fabrikation

# Gysi & C°, Aarau

Offizielle Lieferanten der Schulen des Kantons Bern  
seit 1893



## Billige Schulreisszeuge

Unter höfl. Bezugnahme auf die Mitteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 11. Dezember 1897 (siehe Amtl. Schulblatt Nr. 17 v. 15. Dez. 1897) betreffend **Beschaffung von Reisszeugen** laden wir alle Schulen, speciell **die erweiterten Oberschulen** ein, ihre Bestellungen möglichst frühzeitig an Herrn **Prof. Dr. E. Ott in Bern**, Mitglied der Lehrmittelkommission für die bern. Sekundarschulen, gelangen zu lassen, damit alle Aufträge rechtzeitig ausgeführt werden können.

*Gysi & Co., Aarau.*

A. Hofmann, Marktgasse 28, Bern  
Telephon Nr. 878

empfiehlt für Arbeitsschulen:

Baumwolltücher, roh und gebleicht, zu Fabrikpreisen.  
Wollstrickgarne (Derendinger).

Muster auf Verlangen umgehend franko.

## Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 " " 20 " " 6 "

Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten.

## Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,  
Laupen bei Bern.